

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2000 und 2001**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:

Produktplan:	21	Bildung
Produktbereich:	04	Schulbezogene Forderungen
Produktgruppe:	03	Sonstige schulische Leistungen und Fördermaßnahmen

- a. Der Anschlag Verpflichtungsermächtigungen (VE) bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2000 von 0 TDM um 20.000 TDM auf 20.000 TDM erhöht.
- b. Der Anschlag bei den investiven Ausgaben wird für das Jahr 2000 von 1.120 TDM um 20.000 TDM auf 21.120 TDM erhöht.

II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:

Einzelplan:	02	Bildung und Wissenschaft
Kapitel:	0201	Allgemeine Bewilligungen für Bildung
Titel:	812 10 (neu)	Sonderprogramm Neue Medien

- a. Es wird ein VE-Anschlag für das Jahr 2000 von 20.000.000 DM eingestellt.
- b. Es wird ein Anschlag für das Jahr 2001 von 20.000.000 DM eingestellt.

Die Aufteilung auf Projekte in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist noch festzulegen.

Es werden folgende Haushaltsvermerke angebracht:

1. Die Mittel dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
2. Für die VE-Erteilung ist ein Gesamtkonzept vorzulegen, das alle Aspekte der Einführung neuer Medien in den Schulen (einschließlich deren Kosten) enthält.

Cornelia Wiedemeyer, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Dr. Schrörs, Eckhoff und Fraktion der CDU